



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 30.08.2018

Beschluss: 104/2018

Die Neufassung des Vertrages zur Betreuung des Fröbelkindergartens Keilhau wird beschlossen.

Beschluss: 106/2018

Die Neufassung des Vertrages zur Betreuung des Kindergartens „Feste Burg“ wird beschlossen.

Beschluss: 107/2018

Die Neufassung des Vertrages zur Betreuung des Kindergartens „Knirpsenland“ wird beschlossen.

Beschluss: 108/2018

Die Neufassung des Vertrages zur Betreuung des Kindergartens „Baum des Lebens“ wird beschlossen.

Beschluss: 109/2018

Die Neufassung des Vertrages zur Betreuung des Kindergartens „Louella“ wird beschlossen.

Beschluss: 110/2018

Die Neufassung des Vertrages zur Betreuung des Kindergartens „Pfiffikus“ wird beschlossen.

Beschluss: 111/2018

Die Neufassung des Vertrages zur Betreuung des Kindergartens „Henry Dunant“ wird beschlossen.

Beschluss: 112/2018

Die Neufassung des Vertrages zur Betreuung des Kindergartens „Sputnik“ wird beschlossen.

Beschluss: 113/2018

Die Neufassung des Vertrages zur Betreuung des Kindergartens „Radici e. V.“ wird beschlossen.

Beschluss: 125/2018

Die neue Straße im Wohngebiet „Saalevorländer nördlich der Catharinauer Straße“ soll Carl-Becker-Straße genannt werden.

Beschluss: 93/2018

Die Maßnahme „Sanierung Unterhaseler Haus in den Thüringer Bauernhäusern“ in Gesamthöhe von 169.000 € auf den Haushaltsstellen 3202.001.9400 für die Maßnahme 1 und 3202.002.9400 für die Maßnahme 2 wird beschlossen. Für dieses Projekt erhält die Stadt Rudolstadt Fördermittel in Gesamthöhe von insgesamt 120.800 €. Der verbleibende Eigenanteil von 48.200 € soll aus Spendeneinnahmen finanziert werden.

Bis zum Eingang der Spenden erfolgt die vorläufige Deckung aus Ausgaberesten 2017 der Haushaltsstelle 3520.9400 (Bibliothek) in Höhe von 19.000 € sowie aus der Haushaltsstelle 0602.9400 (Altes Rathaus) in Höhe von 29.200 €.

Beschluss: 105/2018

1. Der Abschluss des Wärmeliefervertrages (gemäß Anlage) mit der Energieversorgung Rudolstadt GmbH für das städtische Objekt: Grundschule West, Gustav Freytag Straße 4, 07407 Rudolstadt wird beschlossen.

2. Gemäß Nr.1.4 des Wärmeliefervertrages wird die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Lasten des Flurstücks 32/5 der Flur 5 von Rudolstadt, Grundbuchblatt 1.100 zugunsten der Energieversorgung Rudolstadt GmbH bewilligt.

Die Anlage kann während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung im Zimmer 306 in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, eingesehen werden.

Beschluss: 99/2018

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 21140.9400 (Grundschule West) in Höhe von max. 96.530,00 € aus Ausgaberesten der Haushaltsstelle 6150.044.9400 (SA I Nr. V) in Höhe von 96.530,00 € wird beschlossen.

Beschluss: 97/2018 1. Ergänzung.

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander kann den in Punkt 8.1, 11.2, 12.2 und 15.2 genannten Anregungen und Bedenken im Lärmaktionsplan Rudolstadt 2018 nicht entsprochen werden.

2. Die übrigen vorgetragenen Anregungen und Bedenken aus der Bürger- und Behördenbeteiligung werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander im Lärmaktionsplan Rudolstadt 2018 berücksichtigt.

3. Die Begründung zum Lärmaktionsplan Rudolstadt 2018 wird entsprechend der im Planentwurf zur berücksichtigenden Änderungen in der Fassung vom 18.07.2018 gebilligt.

4. Der Lärmaktionsplan Rudolstadt 2018 wird mit den oben aufgeführten Änderungen in der Fassung vom 18.07.2018 beschlossen.

Beschluss: 91/2018

1. Der Stadtrat beschließt, die Grundstücke 245/6 und 245/7, gelegen in der Flur 4 von Schaala, in den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 aufzunehmen.

2. Der Stadtrat billigt die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet Alter Steinweg, Schaala“ und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie deren Begründungen einschließlich der Umweltberichte in der Fassung vom 28. Mai 2018 (Billigungsbeschluss).

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet Alter Steinweg, Schaala“ und der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie deren Begründungen einschließlich der Umweltberichte in der Fassung vom 28. Mai 2018 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt (Offenlegungsbeschluss).

Beschluss: 100/2018 1. Ergänzung.

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des Städtebaulichen Planungs- und Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 31 „Wohngebiet Alter Steinweg, Schaala“ gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 3 BauGB (Entwurf vom 29.06.2018) zu.

Beschluss: 98/2018

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister gegenüber dem Wirtschaftsprüfer der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH eine Bestä-



tigung zur Umwandlung des Darlehens aus 2017 in einen Zuschuss in Höhe von 500 T€ abzugeben.

Beschluss: 134/2018

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt bestätigt die Anmeldung folgender Maßnahme im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ „**Neuordnung und Sanierung der Sport- und Freizeitflächen sowie des Freibades im Ensemble Große Wiese / Heinrich-Heine-Park in Rudolstadt**“

Beschluss der Finanzausschusssitzung vom 30.08.2018

Beschluss Nr. 132/2018
Oberbausanierung Gustav-Barth-Weg
 vom 30.08.2018

Beschluss: 132/2018

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe auf der Haushaltsstelle 6300.9400 (Gemeindestraßen) in Höhe von 45.000,00 € aus Ausgaberesten 2017 auf der Haushaltsstelle 6309.001.9400 (Ortsumgehung B 85/88) wird beschlossen.

Bekanntmachung Planfeststellung für B 85/ B 88 Ausbau Rudolstadt Nord-Ost

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o. g. Verkehrsbauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin beginnt **am 13. November 2018, ab 10:00 Uhr in 07407 Rudolstadt, Markt 7, Stadtverwaltung, Sitzungssaal, 2. OG.**

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anhörungsbehörde den Erörterungstermin bei Bedarf verlängern kann. Entsprechende Änderungen werden im Termin bekannt gegeben.

2. Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die von den Betroffenen rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen haben auch im Falle des Ausbleibens weiterhin Bestand. Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet werden.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Reichl
 Bürgermeister

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräber-

fürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom

29. Oktober bis 18. November 2018 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Az.: 200.12-2152-10/18 TH vom 28.11.2017.

Der Volksbund **bittet** die Städte und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Aber wir **bieten** auch etwas:

- Wir stehen den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen im Rahmen der **Kriegsgräberfürsorge** zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater, Unterstützer und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite.
- Wir bieten den Schulen und anderen Bildungsträgern **friedenspädagogische Projekte** mit historischem und lokalem Bezug.
- Im Rahmen unserer **Workcamps** bieten wir Jugendlichen europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“.
- Wir helfen Angehörigen bei der **Suche nach den Gräbern** von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug
 Geschäftsführer

Zahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer

Am **15. November 2018** werden die Raten für das IV. Quartal 2018 für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen mit den Festsetzungen der zuletzt erteilten Steuerbescheide an die Stadt Rudolstadt fällig. Soweit der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels SEPA-Lastschrift (Abbuchungsauftrag) erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben oder ihre Hausbank durch Dauerauftrag mit der Überweisung der Steuern beauftragt haben, werden gebeten unter Angabe ihrer Kassenkonto-Nummer als Zahlungsgrund auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

Kreissparkasse Saalfeld – Rudolstadt
IBAN: DE77 8305 0303 0000 0410 84
BIC: HELADEF1SAR

Volksbank eG Gera-Jena-Rudolstadt
IBAN: DE47 8309 4454 0300 0110 12
BIC: GENODEF1RUJ

Aus Kostengründen werden keine Zahlscheine verschickt. Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, kann der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels SEPA-Lastschrift erteilt werden. Formulare hierfür sind im Rathaus, im Bürgerservice, erhältlich bzw. stehen im Internet unter www.rudolstadt.de zur Verfügung.

Jauch
 SG Steuern



Öffentliche Ausschreibung Festzelt für das Rudolstädter Vogelschießen 2019, 2020 und 2021

Für das

- 297. Rudolstädter Vogelschießen vom 16. bis 25. August 2019
- 298. Rudolstädter Vogelschießen vom 21. bis 30. August 2020
- 299. Rudolstädter Vogelschießen vom 20. bis 29. August 2021

werden Bewerbungen erbeten für die **Betreibung eines großen Festzeltes mit täglichem Unterhaltungsprogramm und unter Einbeziehung der Rudolstädter Schützenvereine**. Die Flächengröße soll bis zu 60 Meter Front und 30 Meter Tiefe betragen. (Der exakte Flächenbedarf wird im Fall der Zulassung nach dem Zeltaufbau ermittelt.)

Die Bewerbungen müssen enthalten:

1. Vor- und Zuname des Bewerbers mit Rechtsform und Angabe aller Subunternehmer
2. Ständig erreichbare Anschrift und Telefonnummer des Bewerbers und aller Subunternehmer
3. Gesamtkonzept (Profil/Programm/Gastronomie/Ausstattung/Sicherheit)
4. Grundriss mit genauen Maßangaben
5. Aktuelles Fotos des Zeltes (Innen- und Außenansicht, Ausstattung)
6. Angabe der Stromanschlusswerte in kW.

Die Vergabe der Betreibung an jeweils einen Bewerber erfolgt auf die Dauer von drei Jahren für das Rudolstädter Vogelschießen 2019, 2020 und 2021.

Die Auswahl erfolgt nach Maßgabe der Satzung zum Rudolstädter Vogelschießen (RuVS), insbesondere unter Beachtung des § 4 (7) / Absatz für Festzelte a) bis c). Über die Vergabe entscheidet der Kultur- und Sozialausschuss.

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 16.11.2018 einzureichen an die Stadt Rudolstadt, Veranstaltungsreferent Frank Grünert, Markt 7, 07407 Rudolstadt.

Jörg Reichl
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung Rudolstädter Vogelschießen 2019

Für das 297. Rudolstädter Vogelschießen vom 16. bis 25. August 2019 werden Bewerbungen mit Fahr-, Schau-, Belustigungs-, Spiel- und Versorgungsgeschäften erbeten.

Die Bewerbungen müssen enthalten:

1. Vor- und Zuname des Bewerbers mit Rechtsform und Angabe aller Subunternehmer.
2. Ständig erreichbare Anschrift und Telefonnummer des Bewerbers und aller Subunternehmer.
3. Art und Beschreibung des Betriebes;
 - a) Fahrgeschäft: genaue Bezeichnung
 - b) Schaugeschäft: genaue Bezeichnung und Programm
 - c) Spielgeschäft: genaue Bezeichnung, Art der Ausspielung und Warenangebot
 - d) Belustigungsgeschäft: genaue Bezeichnung und Art der Belustigung
 - e) Versorgungsgeschäft: Warenangebot
4. Ein aktuelles Foto des Betriebes.
5. Benötigte Platzgröße (einschließlich der Vorbauten und dergleichen und die Ausflugs- weite diverser Fahrgeschäfte).
6. Angabe der Stromanschlusswerte in kW.

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 30.11.2018 ohne Rückporto einzureichen an die Stadt Rudol-

stadt, Veranstaltungsreferent Frank Grünert, Markt 7, 07407 Rudolstadt.

Jörg Reichl,
Bürgermeister

Einladung zur Einwohnerversammlung in Mörla

Die Bürgerinnen und Bürger des Rudolstädter Ortsteils Mörla sind am

**Montag, 29. Oktober 2018, um 19.00 Uhr
im Vereinszimmer des Gasthauses Hodes**

zur Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung werden über Probleme und aktuelle Vorhaben informieren sowie die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

Einladung zur Einwohnerversammlung in Lichstedt

Die Bürgerinnen und Bürger des Rudolstädter Ortsteils Lichstedt sind am

**Montag, 05. November 2018, um 19.00 Uhr
im Feuerwehrhaus**

zur Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung werden über Probleme und aktuelle Vorhaben informieren sowie die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

Einladung zur Einwohnerversammlung für die Wohngebiete Volkstedt-West und Schwarza-Nord

Die Bürgerinnen und Bürger der Neubaugebiete Volkstedt-West und Schwarza-Nord sind am

**Mittwoch, 07. November 2018, um 19.00 Uhr
im Freizeittreff „Regenbogen“**

zur Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung werden über Probleme und aktuelle Vorhaben informieren sowie die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

Einladung zur Einwohnerversammlung in Volkstedt

Die Bürgerinnen und Bürger des Rudolstädter Ortsteils Volkstedt sind am

**Dienstag, 13. November 2018, um 19.00 Uhr
in die Aula der Musikschule**

zur Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung werden über Probleme und aktuelle Vorhaben informieren sowie die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

Einladung zur Einwohnerversammlung in Alt-Schwarza

Die Bürgerinnen und Bürger des Rudolstädter Wohngebiets Alt-Schwarza sind am

**Mittwoch, 14. November 2018, um 19.00 Uhr
in der Aula der Grundschule Schwarza**

zur Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung werden über Probleme und aktuelle Vorhaben informieren sowie die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

- Ende des amtlichen Teiles - Stadt Rudolstadt